



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

36. Jahrgang

Ausgabetag: 19.01.2022

Nr. 2

Inhalt:

Seite:

- Bekanntmachung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinberg am 25.01.2022 in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg 10 – 11
- Bekanntmachung zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Rheinberg am 26.01.2022 in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg 12 – 13
- Bekanntmachung der Amprion GmbH betr. 380-kV-Höchstspannungsleitung Niederrhein – Uffort – Osterath – Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Rheinberg – Ankündigung von Kampfmittel Sondierungen und Baugrunduntersuchungen 14 – 16

Impressum:

Herausgeber:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Kontakt:

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung. Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinberg am Dienstag, 25.01.2022, 17:00 Uhr
im Raum Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

Bitte beachten Sie die aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Hygieneregeln. Einlass nur mit medizinischer Maske und ausschließlich für geimpfte, genesene oder getestete Personen (sog. 3 G-Regelung) gegen Vorlage eines der aktuellen Corona-Schutzverordnung entsprechenden Nachweises.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 31.08.2021
4. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für den Jugendhilfeausschuss
5. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2022 für die Produkte des Fachbereiches 51 (Jugendamt)
6. Einführung von Lolli-PCR-Tests an allen Rheinberger Kitas und Tagespflegeeinrichtungen, in Zeiten der Covid-19-Pandemie - Antrag der CDU-Fraktion vom 03.01.2022
7. Tagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022-2025 – Antrag der SPD-Fraktion vom 14.01.2022
- 7.1 Stand der Planung und der Gespräche mit der Kirchengemeinde St. Peter zum Neu/ bzw. Erweiterung der Kita St. Marien in Budberg – Antrag der SPD-Fraktion vom 14.01.2022
- 7.2 Stand der Genehmigung Kita Schützenstraße – Antrag der SPD-Fraktion vom 14.01.2022
8. Bericht zur Begegnungsstätte Reichelsiedlung - Besonderheiten nach Wiederbezug unter dem Aspekt der Kinder- und Jugendarbeit
Antrag der SPD-Fraktion vom 14.01.2022
9. Bericht Ferienalarm 2021
10. Vorstellung des Projektes "Beratung bei sexualisierter Gewalt"
11. Ergänzung(en) der Tagesordnung
12. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 12.1 Erhöhung der Stunden für das Projekt Startchancen von 5,6 Stunden auf 10 Stunden
13. Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
15. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
16. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 31.08.2021
17. Ergänzung(en) der Tagesordnung
18. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
19. Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes

Rheinberg, 14.01.2022

gez.

Friedhelm Kung
Ausschussvorsitzender



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Rheinberg
am Mittwoch, 26.01.2022, 17:00 Uhr in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

Bitte beachten Sie die aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Hygieneregulungen. Einlass nur mit mindestens einer medizinischen Maske und ausschließlich für geimpfte, genesene oder getestete Personen (sog. 3 G-Regelung) gegen Vorlage eines der aktuellen Corona-Schutzverordnung entsprechenden Nachweises.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.11.2021
4. Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022 für den Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt
5. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2022 für den Fachbereich Immobilienwirtschaft
6. Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022 für den Fachbereich Tiefbau und Grünflächen
7. Errichtung einer Kindertagesstätte in Orsoy
- Untersuchung potentieller Standorte
8. Stellplatzsatzung für Fahrräder
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.11.2021
9. Sachstand zum Bauvorhaben der KWW GmbH, Wallstege
10. Straßenbenennung - Bebauungsplan Nr. 13 - Baerler Straße / Reitweg - in Rheinberg-Vierbaum
11. Ergänzung(en) der Tagesordnung
12. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 12.1 Sachstandsbericht Dezernat III
13. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
15. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
16. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 03.11.2021

17. Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €
18. Kostenübersicht Neu-/Umbau Europaschule
19. Ergänzung(en) der Tagesordnung
20. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
21. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 11.01.2022

gez.

Klaus Vaupel
Ausschussvorsitzender

380-kV-HÖCHSTSPANNUNGSLEITUNG NIEDERRHEIN – UTFORT – OSTERATH ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT RHEINBERG

ANKÜNDIGUNG VON KAMPFMITTELSONDIERUNGEN UND BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN

- 14 -

Die Amprion GmbH plant zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen einer sicheren Energieversorgung, das Stromübertragungsnetz in Nordrhein-Westfalen auszubauen. Die geplante 380-kV-Höchstspannungsleitung ist Bestandteil des im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) unter Nr. 14 festgestellten „Neubaus Höchstspannungsleitung Niederrhein – Uffort – Osterath, Nennspannung 380 kV“. Hierfür soll in dem Abschnitt zwischen Niederrhein und Pkt. St. Tönis eine entsprechende 110-/380-kV-Verbindung aus mehreren Leitungsabschnitten errichtet bzw. bestehende Leitungen geändert werden. Die Rheinquerung zwischen Voerde und Rheinberg (Budberg) wird als Kombination aus einem Erdkabel- und einem kurzen Freileitungsabschnitt (sog. Teilerdverkabelung) geplant. Die Teilerdverkabelung im Bereich der Rheinquerung wird voraussichtlich erst 2030 fertiggestellt. Um die Stromübertragung auf dieser wichtigen Leitung zu sichern, wird zwischen Voerde und Rheinberg vorübergehend eine provisorische Freileitung geplant. Das Provisorium soll voraussichtlich in der bestehenden Trasse errichtet werden, die aktuellen Bestandsmasten werden hierfür demontiert. Sobald das Erdkabel in Betrieb genommen wurde, wird auch das Provisorium demontiert. Im Rahmen der weiteren technischen Planung dieses Vorhabens sind Baugrunduntersuchungen im Freileitungsabschnitt der Teilerdverkabelung sowie auf der gesamten Länge des Provisoriums erforderlich, die Aufschluss über die Eigenschaften des Bodens geben. Zuvor sind Kampfmitteluntersuchungen erforderlich, um die Baugrunduntersuchungen durchführen zu können.

Um die Arbeiten durchführen zu können, sind Inanspruchnahmen der unten näher bezeichneten Flurstücke erforderlich. Die Flurstücke sowie forst- und landwirtschaftliche Wege müssen zu diesem Zweck betreten bzw. befahren werden.

Die Kampfmitteluntersuchungen sind den Baugrunduntersuchungen (Rotationskernbohrungen und Rammsondierungen) vorgelagert und finden ca. vier bis sechs Wochen vorher statt. Die Rotationskernbohrungen und Rammsondierungen sind regulär innerhalb einer Woche an der jeweiligen Bohrstelle abgeschlossen. Gegebenenfalls müssen aber einzelne Bohrstellen in einem gesonderten Arbeitsschritt vorbereitet werden.

Die Arbeiten finden in dem folgenden Zeitraum statt:

Anfang Februar bis Ende Mai 2022

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Fremdkörpersondierung

Um auszuschließen, das sich im Boden Fremdkörper und insbesondere Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg befinden, fragen wir im Vorfeld der geplanten Arbeiten Verdachtsfälle bei den Behörden ab und sichten – falls vorhanden – entsprechende Luftbilder.

Sollte sich dabei ein Verdacht ergeben, leiten wir eine Fremdkörpersondierung ein. Die Fremdkörpersondierung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind und die zuständigen Behörden den Bereich freigegeben haben, beginnen wir mit der Rotationskernbohrung oder der schweren Rammsondierung.

Rotationskernbohrung

Um den Baugrund in größeren Tiefen zu untersuchen, wenden wir Rotationskernbohrungen an. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa 15 Zentimetern und erreichen in der Regel Tiefen von etwa 25 Metern. In Einzelfällen sind auch Untersuchungen bis zu 35 Metern Tiefe notwendig. Über das zutage geförderte Bohrgut bekommen wir direkt einen Aufschluss über den vorhandenen Baugrund. Für die Rotationskernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgert befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern aufgrund ihrer Tiefe ein bis zwei Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen beispielsweise witterungsbedingt erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

Rammsondierung

Der Rammbar, mit dessen Hilfe das Sondiergestänge in den Boden gerammt wird, wird mit Hilfe eines Kettenzuges auf eine vordefinierte Höhe gebracht. Anschließend wird der Rammbar nach Erreichen der bestimmten Höhe auf das Sondiergestänge fallen gelassen. Hierdurch wird mit gleichbleibender Kraft die Sondierspitze in den Boden getrieben. Gemessen werden die Schlagzahlen pro definierter Eindringtiefe.

Mit den Arbeiten haben wir die Firma Buchholz & Partner (Ansprechpartnerin: Frau Anne Ebing, +49 34207-989936) beauftragt. Rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer und Eigentümerinnen und Nutzungsberechtigte (u.a. Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen) über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma informiert.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Eine gegebenenfalls erforderliche Regulierung von Flurschäden werden wir entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG mit den Eigentümern und Eigentümerinnen oder Nutzungsberechtigten vornehmen.

LISTE DER FLURSTÜCKE FÜR BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN IM BE- REICH DER STADT RHEINBERG:

Gemarkung Budberg

Flur 3

Flurstücke: 1; 3; 741; 815; 1313

Gemarkung Eversael

Flur 1

Flurstücke: 2; 3; 5; 6; 7; 104; 234; 242; 320; 321; 343; 344; 345; 347; 348; 349; 350; 351; 353; 355; 359; 367; 368; 370; 371; 372; 374; 421; 422; 423; 448; 449; 450; 456; 457

Flur 2

Flurstücke: 163; 164; 166; 172; 175

Flur 3

Flurstücke: 166; 200; 203; 237; 238; 270

Gemarkung Orsoy-Stadt

Flur 2

Flurstücke: 11; 30; 31; 32; 55; 56; 62; 145; 151; 152

Flur 5

Flurstück: 242

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 haben Eigentümer und Eigentümerinnen und sonstige Nutzungsberechtigte zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Unter achim.roettger@amprion.net steht Ihnen Herr Achim Röttger, Privatrechtliche Verhandlungen, für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Wir bitten die von den Arbeiten betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen und sonstige Nutzungsberechtigte um Verständnis und Akzeptanz für die erforderlichen Arbeiten.